

1476 B

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Modellprojekt „Zustellung von Räumungsklagen“

Vorgang: 63. Sitzung des Hauptausschusses vom 12. Juni 2024
Rote Nr.: 1476 A

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenJustV wird gebeten, dem Hauptausschuss nach der Sommerpause 2024 einen Folgebericht zu den weiteren Schritten zur Verbesserung des Systems der Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) und daraus folgenden stärkeren Verhinderungs-/Präventionswirkung aufzuliefern.

Zu welchen Ergebnissen haben die Gespräche von SenASGIVA mit Vertreter/innen der gerichtlichen Praxis und einem Bezirksamt geführt? Wie soll sich daraus eine neue Praxis etablieren und mit welcher Wirkung?“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und betrachtet den Beschluss als erledigt.

Hierzu wird berichtet:

Am 11. Juni 2024 fand ein weiteres Strategiegespräch zwischen Vertretern der SenASGIVA und der SenJustV, dem Präsidenten des Amtsgerichts Lichtenberg, einer Vertreterin der bei dem Amtsgericht Lichtenberg beschäftigten Gerichtsvollzieher und Vertretern der Sozialen Wohnhilfen Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf statt.

Es bestand Einigkeit, dass die Zeit zwischen dem Eingang der Räumungsklage bei Gericht und dem Eingang der hierauf veranlassten Mitteilung in Zivilsachen bei den zuständigen Mitarbeitenden der Sozialen Wohnhilfen verkürzt werden muss, um diesen eine längere Reaktionszeit für die Kontaktaufnahme mit den von einem Wohnungsverlust bedrohten Menschen zu geben. Es bestand weiter Einigkeit, dass eine rechtskonforme Verbesserung nur

über die Nutzung der besonderen elektronischen Behördenpostfächer (beBPo) möglich ist. Ein entsprechender elektronischer Versand wird auch derzeit bereits aus dem bei den Amtsgerichten verwendeten Fachverfahren ForumStar heraus praktiziert. Auch die Dienstkräfte des Gerichtsvollzieherdienstes nutzen aktuell bereits die beBPo für die Übersendung der Räumungsmittelungen. In diesen teilen sie den Sozialen Wohnhilfen den Räumungstermin mit, sowie - soweit bekannt - ob sich Kinder im Haushalt befinden. Problematisch ist, dass die Sozialen Wohnhilfen nicht über eigene beBPo verfügen, sondern die Mitteilungen in den allgemeinen beBPo der Bezirke, z.T. auch in auf Ebene der Sozialämter eingerichteten Postfächern, eingehen und es zu erheblichen Verzögerungen kommen kann, bis die Mitteilung tatsächlich bei den zuständigen Mitarbeitenden der Sozialen Wohnhilfen ankommt. Zur Verkürzung der Postlaufzeiten innerhalb der Bezirksämter würden die Sozialen Wohnhilfen gerne eigene elektronische Behördenpostfächer einrichten. Die Einrichtung von mehr als einem elektronischen Behördenpostfach pro Amt ist indes rechtlich nach den Vorgaben der von der Bundesregierung erlassenen Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) problematisch. SenASGIVA wird über die Sozialamtsleitungen die Möglichkeiten der Zustellung der Mitteilungen über ein separates elektronisches Behördenpostfach weiter prüfen und eine Übersicht der zuständigen Stellen in den Bezirken erstellen. Diese optimierten Übermittlungswege sollen dann der Übersendung der MiZi durch die Amtsgerichte zu Grunde gelegt werden.

Wesentliches Element bei der Reduzierung von Räumungen ist die Stärkung der Fachstellen Soziale Wohnhilfe in den Bezirken. Mit der Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Sozialen Wohnhilfen konnte bereits ein wichtiger Meilenstein erreicht werden. Durch die mit der Zielvereinbarung vereinbarte frühzeitige Kontaktierung von Mietschuldnerinnen und Mietschuldnern nach Bekanntwerden einer Räumungsklage werden die präventiven Optionen der Sozialen Wohnhilfen deutlich gestärkt. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Standards bei der Prüfung der Übernahme von Mietschulden wurde ein wesentlicher Baustein für einen möglichen Wohnraumerhalt geschaffen.

In Vertretung
D. Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz